



Antwort zur Anfrage Nr. 0348/2019 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Anfrage zum Sachstandsbericht zum Stadtratsantrag 0315/2015 „Mehr Übernachtungsplätze für obdachlose Frauen,, (SPD) Vorlage: 1160/2018 (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wonach wurde der Bedarf für die vier zusätzlichen Plätze nun ermittelt?

Die 6 Wohncontainer Am Fort Hauptstein sind nicht alleine für Männer vorgesehen. Das Konzept der mobilen Schlafstelle sieht grundsätzlich eine Belegung mit „Menschen ohne festen Wohnsitz“ vor. So waren auch bereits vor der Erweiterung der Anlage durch einen Frauencontainer in der mobilen Schlafstelle Frauen untergebracht bzw. aufgenommen worden. Die zusätzlichen 4 Plätze in einem ausschließlich durch Frauen zu nutzenden Container wurden eingerichtet, da es Hinweise darauf gab, dass zusätzliche Bedarfe für wohnungslose Frauen bestehen, die Betroffenen jedoch die Aufnahme in der mobilen Schlafstelle scheuen, da keine geschlechtergetrennte Unterbringung erfolgt.

2. Sind die vier Plätze belegt?

Ja, die 4 Plätze sind belegt.

3. Wie werden die Plätze angenommen? Kommt es zu standortbedingten Konflikten?

Die Plätze werden angenommen. Standort bedingte Konflikte bestehen nicht.

4. Wird darüber nachgedacht, die vier zusätzlichen Plätze ganzjährig bereitzustellen?

5. Wird noch einmal Kontakt mit dem Wendepunkt aufgenommen, um die Notplätze doch eher an dieser frauenspezifischen Einrichtung anzugliedern?

6. Welches sind evtl. Hemmnisse die Plätze dort anzugliedern (Akzeptanzproblem? Finanzierungsproblem? o.ä.)

Die konzeptionellen Vorgaben für die Aufnahme von Menschen ohne festen Wohnsitz in der mobilen Schlafstelle zielen auf einen Personenkreis ab, der die Aufnahme in einer der bestehenden Übernachtungseinrichtungen aus den unterschiedlichsten Gründen ablehnt. Das Konzept ist deshalb auf ein sehr niederschwelliges Hilfsangebot ausgerichtet. Vorrangig soll dort in den Wintermonaten Mainzerinnen und Mainzern ohne festen Wohnsitz eine Übernachtungsmöglichkeit geboten werden, die sich nicht mit den Regeln in den Übernachtungseinrichtungen arrangieren können.

Es besteht zunächst keine Verbindung zwischen der Erweiterung der Mobilen Schlafstelle durch den Frauencontainer und den Plätzen im Wendepunkt. Im Wendepunkt liegen nach wie

vor die im Rahmen des Antrages 0315/2015 ermittelten Auslastungsgrade vor. Bei dem Frauencontainer handelt es sich um ein Pilotprojekt. Nach Einstellung des Angebotes zum 31.03.2019 wird auf Basis der hieraus gezogenen Erkenntnisse über das weitere Vorgehen gemeinsam mit den in der Obdachlosenhilfe tätigen Kooperationspartnern entschieden.

Mainz, 12.02.2019

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter